



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

---

**44. Jahrgang**

**Moers, den 28. Juni 2017**

**Nr. 10**

---

Veröffentlicht auch unter [www.moers.de/Amtsblatt](http://www.moers.de/Amtsblatt)

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung der Stadt Moers – 91. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Moers (Nahversorgungszentrum Utfoot)  
Öffentliche Auslegung
2. Bekanntmachung der Stadt Moers – Bebauungsplan Nr. 300 der Stadt Moers (Nahversorgungszentrum Utfoot)  
I. Änderung des Geltungsbereichs  
II. Öffentliche Auslegung
3. Bekanntmachung der Stadt Moers – Bebauungsplan Nr. 100 der Stadt Moers, Bethanien  
I. Aufstellungsbeschluss  
II. Öffentliche Auslegung

### Bekanntmachung der Stadt Moers

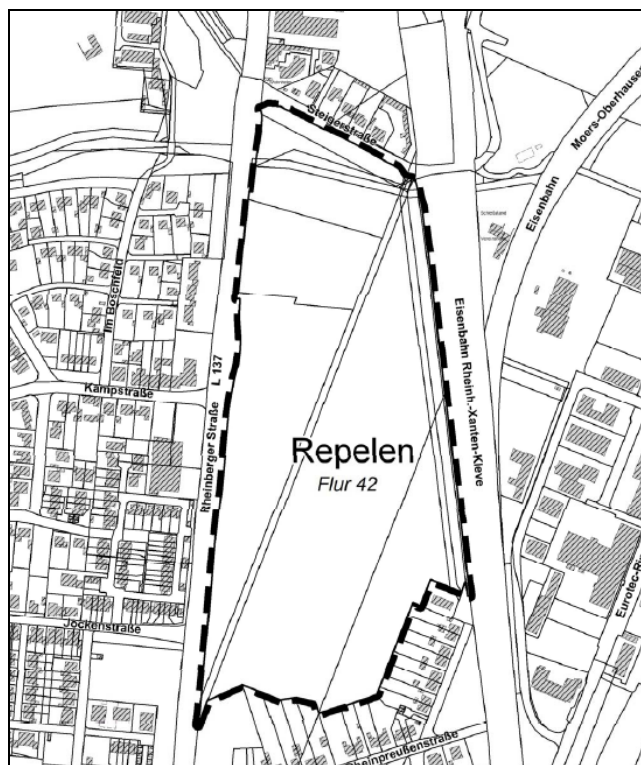
#### 91. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Moers (Nahversorgungszentrum Uftorf) Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 beschlossen:

den Entwurf der 91. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Moers (Nahversorgungszentrum Uftorf) mit dessen Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der genaue Geltungsbereich geht aus der Karte hervor und ist dort geometrisch eindeutig abgegrenzt.



Wesentliches Ziel der 91. Änderung des Flächennutzungsplans ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung eines Nahversorgungszentrums und eines Bürostandortes zu schaffen.

Der Entwurf der 91. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit dessen Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom

**06.07. bis einschließlich 07.08.2017**

im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Zimmer 2.019, während der Dienststunden, und zwar

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 10 – 28.06.2017**

montags bis donnerstags                      08:00 bis 12:00 Uhr                      und                      14:00 bis 16:00 Uhr  
freitags    08:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bestandteil der Auslegung sind zudem die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht

<b>Umweltbericht</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
	Mensch	Wohnortnahe Erholung, landwirtschaftliche Nutzung, Verkehrs- und Gewerbelärm, Lichtimmissionen
	Tiere, Pflanzen	Heutige potentielle natürliche Vegetation, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Waldausgleich, Flora und Fauna, planungsrelevante Arten
	Luft und Klima	Niederschlagsmengen, Durchschnittstemperaturen, Klimatop, Emissionskataster, Luftschadstoffimmissionen
	Landschaft	Landschaftsbild
	Boden	Naturräumliche Einheit, Bodentyp und Bodenart, Bodenwertzahlen, Gesamtfilterwirkung, Altlastenverdachtsflächen im Umfeld des Plangebiets, Kampfmittel
	Wasser	Niederschlagsmengen, Gesamtfilterwirkung, Lage im Hochwasserrisikogebiet des Rheins, Grundwasserkörper, Grundwasserflurabstand, Grundwasserschaden östlich des Plangebiets
	Kultur- und Sachgüter	Baudenkmäler in der näheren Umgebung, Leitungen, Land- und forstwirtschaftliche Flächen

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 10 – 28.06.2017**

2. Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB)

<b>Behörde oder TÖB</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Bez.-Reg. Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW	Mensch, Sachgüter	Bergbauberechtigungen, Bergbautätigkeit
Bez.-Reg. Düsseldorf, Abteilung Kampfmittelbeseitigung (KBD)	Mensch, Boden, Sachgüter	Kampfmittel
Kreis Wesel	Mensch, Pflanzen, Tiere	Erhalt von Freiraum, geschützte Vogel- und Fledermausarten, vorhandene Habitatstrukturen, Verkehrslärm
Geologischer Dienst NRW	Boden	Bodensubstrate, Altarm von Fluss- bzw. Bachablagerungen, Erdbebengefährdung
Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Pflanzen, Landschaft, Klima	Waldflächen
Deutsche Telekom Technik GmbH	Boden	Vorhandene unterirdische Telekomleitung
Westnetz GmbH	Landschaft	Vorhandene Hochspannungsfreileitung
Wasserverbund Niederrhein GmbH	Boden	Vorhandene unterirdische Wasserleitung DN 600
LINEG GmbH	Boden	Vorhandene unterirdische Wasserleitungen DN 500 und DN 600
ENNI Energie & Umwelt	Boden	Vorhandene unterirdische Leitungen (Strom, Gas, Wasser)
ENNI Stadt & Service	Wasser	Entwässerung
RAG Aktiengesellschaft	Boden	Vorhandenes unterirdisches Fernmeldekabel

3. Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit

<b>Öffentlichkeit</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zur 91. Änderung des Flächennutzungsplans (Nahversorgungszentrum Ufort)	Mensch, Sachgüter, Boden, Tiere, Pflanzen, Klima	Verkehrslärm, Gewerbelärm, Lärmschutzmaßnahmen, Luftschadstoffbelastung, Lichtimmissionen, Verkehrsbelastung, Versiegelung, landwirtschaftliche Bodennutzung, Dachbegrünung, Frischluftentstehung, Freiflächen, Wohnortnahe Erholung, Grundwasserflurabstand, Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 10 – 28.06.2017**

Stellungnahmen sind bis zum Ende des Beteiligungszeitraums unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail an [planung.gruen@moers.de](mailto:planung.gruen@moers.de) abzugeben.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter [www.moers.de/buergerbeteiligung](http://www.moers.de/buergerbeteiligung) zur Verfügung gestellt.

**Hinweise:**

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Moers deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am 22.06.2017 gefasste Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 26.06.2017

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Kamp  
Technischer Beigeordneter

## Bekanntmachung der Stadt Moers

### Bebauungsplan Nr. 300 der Stadt Moers (Nahversorgungszentrum Utfoot)

- I. Änderung des Geltungsbereichs
- II. Öffentliche Auslegung

#### I. Änderung des Geltungsbereichs

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 beschlossen:

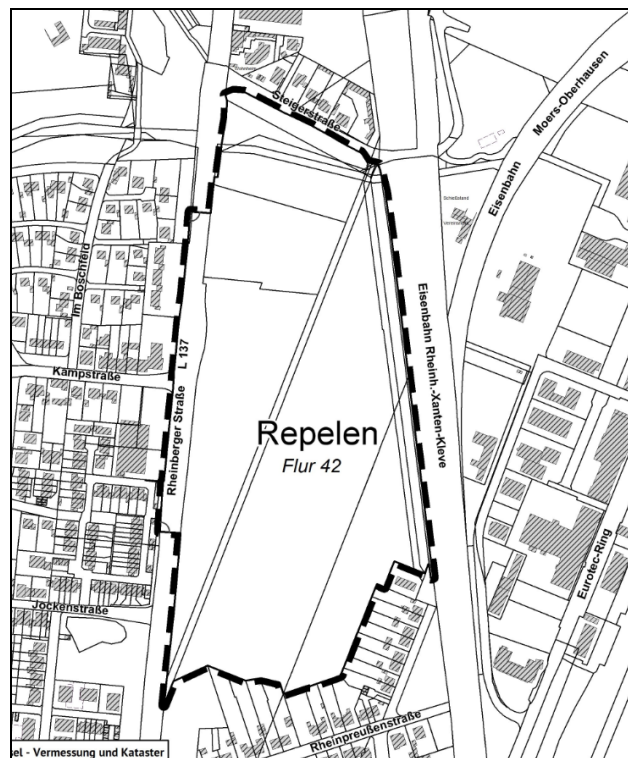
den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 300 der Stadt Moers (Nahversorgungszentrum Utfoot) zu ändern und um das Flurstück 154 der Flur 42 Gemarkung Repelen zu erweitern.

#### Räumlicher Geltungsbereich

Gemarkung Repelen, Flur 42

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 5, 10, 11, 13, 74, 75, 76, 77, 80, 109, 112, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 154, 155 und 156.

Der genaue Geltungsbereich geht aus der Karte [...] hervor und ist dort geometrisch eindeutig abgegrenzt



#### II. Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 beschlossen:



**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 10 – 28.06.2017**

GmbH; Dortmund)		halb des Parkhauses, Werbebeschilderung / Bürofassaden, Auswirkungen auf Fauna und Flora, Himmelsaufhellung
Luftschadstoffuntersuchung; (Peutz Consult GmbH; Dortmund)	Klima / Luft, Mensch, Tiere	Emissionen aus dem Straßenverkehr, Emissionen der Parkplätze und des Parkhauses, Emissionen der DB-Strecken, Emissionen von Anlieferstrecken und Anliefervorgängen, Luftschadstoffausbreitung (Feinstaub PM <sub>10</sub> , PM <sub>2,5</sub> , Stickstoffdioxid NO <sub>2</sub> , Benzol C <sub>6</sub> H <sub>6</sub> )
Schalltechnische Untersuchung; (Peutz Consult GmbH; Dortmund)	Mensch	Gewerbelärm, Verkehrslärm (Schiene, Straße), Schallschutzmaßnahmen, Machbarkeitsuntersuchung hinsichtlich der Gewerbelärmimmissionen (Emissionsgrößen: Lkw- und Pkw-Fahrt, Pkw-Parkplatz, Parkhaus, Einzelgeräusche Lkw, Verladetätigkeiten an Laderampen, Einkaufswagensammelplatz, haustechnische Anlagen)
Verkehrsuntersuchung; (BSV GmbH; Aachen)	Mensch	Verkehrsbelastung (ruhender und fließender Verkehr)

2. Umweltbericht

<b>Umweltbericht</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
	Mensch	Wohnortnahe Erholung, landwirtschaftliche Nutzung, Verkehrs- und Gewerbelärm, Lichtimmissionen
	Tiere, Pflanzen	Heutige potentielle natürliche Vegetation, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Waldausgleich, Flora und Fauna, planungsrelevante Arten
	Luft und Klima	Niederschlagsmengen, Durchschnittstemperaturen, Klimatop, Emissionskataster, Luftschadstoffimmissionen
	Landschaft	Landschaftsbild
	Boden	Naturräumliche Einheit, Bodentyp und Bodenart, Bodenwertzahlen, Gesamtfilterwirkung, Altlastenverdachtsflächen im Umfeld des Plangebiets, Kampfmittel
	Wasser	Niederschlagsmengen, Gesamtfilterwirkung, Lage im Hochwasserrisikogebiet des Rheins, Grundwasserkörper, Grundwasserflurabstand, Grundwasserschaden östlich des Plangebiets
	Kultur- und Sachgüter	Baudenkmäler in der näheren Umgebung, Leitungen, Land- und forstwirtschaftliche Flächen



**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 10 – 28.06.2017**

3. Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB)

<b>Behörde oder TÖB</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Bez.-Reg. Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW	Mensch, Sachgüter	Bergbauberechtigungen, Bergbautätigkeit
Bez.-Reg. Düsseldorf, Abteilung Kampfmittelbeseitigung (KBD)	Mensch, Boden, Sachgüter	Kampfmittel
Kreis Wesel	Mensch, Pflanzen, Tiere	Erhalt von Freiraum, geschützte Vogel- und Fledermausarten, vorhandene Habitatstrukturen, Verkehrslärm
Geologischer Dienst NRW	Boden	Bodensubstrate, Altarm von Fluss- bzw. Bachablagerungen, Erdbebengefährdung
Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Pflanzen, Landschaft, Klima	Waldflächen
Deutsche Telekom Technik GmbH	Boden	Vorhandene unterirdische Telekomleitung
Westnetz GmbH	Landschaft	Vorhandene Hochspannungsfreileitung
Wasserverbund Niederrhein GmbH	Boden	Vorhandene unterirdische Wasserleitung DN 600
LINEG GmbH	Boden	Vorhandene unterirdische Wasserleitungen DN 500 und DN 600
ENNI Energie & Umwelt	Boden	Vorhandene unterirdische Leitungen (Strom, Gas, Wasser)
ENNI Stadt & Service	Wasser	Entwässerung
RAG Aktiengesellschaft	Boden	Vorhandenes unterirdisches Fernmeldekabel

4. Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit

<b>Öffentlichkeit</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 300 (Nahversorgungszentrum Utfoot)	Mensch, Sachgüter, Boden, Tiere, Pflanzen, Klima	Verkehrslärm, Gewerbelärm, Lärmschutzmaßnahmen, Luftschadstoffbelastung, Lichtimmissionen, Verkehrsbelastung, Versiegelung, landwirtschaftliche Bodennutzung, Dachbegrünung, Frischluftentstehung, Freiflächen, Wohnortnahe Erholung, Grundwasserflurabstand, Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten

Stellungnahmen sind bis zum Ende des Beteiligungszeitraums unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail an [planung.gruen@moers.de](mailto:planung.gruen@moers.de) abzugeben.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 10 – 28.06.2017**

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter [www.moers.de/buergerbeteiligung](http://www.moers.de/buergerbeteiligung) zur Verfügung gestellt.

**Hinweise:**

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Moers deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am **22.06.2017** gefasste Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 26.06.2017

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Kamp  
Technischer Beigeordneter

**Bekanntmachung der Stadt Moers**

**Bebauungsplan Nr. 100 der Stadt Moers, Bethanien**

- I. Aufstellungsbeschluss**
- II. Öffentliche Auslegung**

**I. Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 beschlossen:

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 der Stadt Moers, Bethanien gemäß § 2 BauGB.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ganz oder teilweise folgende Flurstücke der Gemarkung Moers:

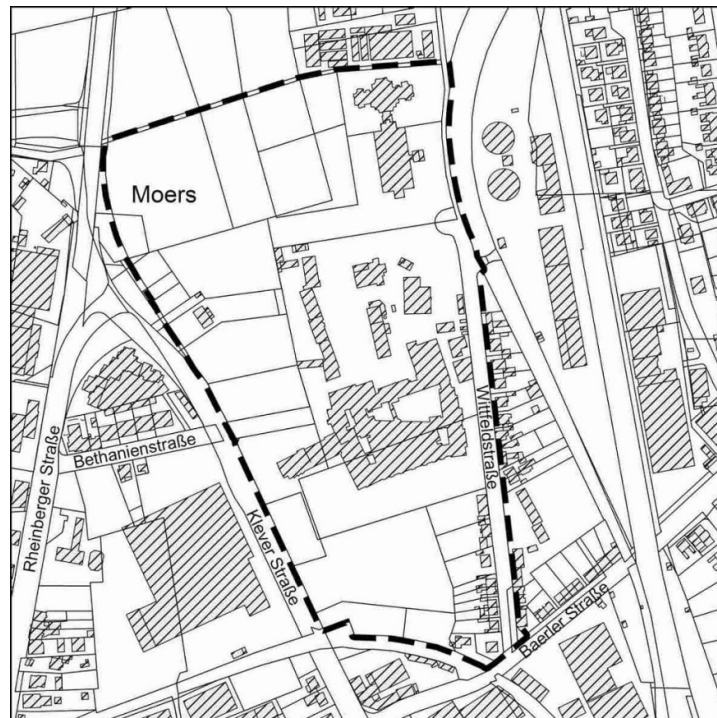
Flur 1: Flurstück Nr. 575

Flur 2: Flurstück Nr. 40, 53, 78, 79, 81, 82, 83, 84, 85, 88, 90, 91, 94, 99, 284, 313, 314, 331, 333, 390, 391, 398, 421, 422, 423, 424, 425, 428, 430, 432, 453, 460, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472.

Der genaue Geltungsbereich ist in der Karte zum Aufstellungsbeschluss festgelegt.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist es, den Rahmen für eine bauliche Entwicklung, Modernisierung und Neustrukturierung sowie die Grundlage für flexible Nutzungsmöglichkeiten im Bereich des Klinikums und Seniorenstifts Bethanien zu schaffen.

**Karte zum Aufstellungsbeschluss**





**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 10 – 28.06.2017**

Artenschutzrechtliche Vorprüfung zur artenschutzrechtlichen Prüfung; (MANFRED HENF Büro für Ökologie, Kartierungen und Flächenbewertungen; Mettmann)	Tiere	Potenziell betroffene Artengruppen (Fledermäuse, Vögel, Amphibien, Reptilien)
Faunistische Kartierung zur artenschutzrechtlichen Prüfung Amphibien, Reptilien, Vögel und Fledermäuse; (MANFRED HENF Büro für Ökologie, Kartierungen und Flächenbewertungen; Mettmann)	Tiere	Kartierung der potenziell betroffenen Artengruppen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag; (Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR; Moers)	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten/Relevanzprüfung, Art-für-Art-Betrachtung (Fledermäuse, Nachtigall)

2. Umweltbericht

<b>Umweltbericht</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
	Mensch	Freizeit- und Erholungsnutzung Gesundheit: Erschütterungen, Verkehrslärm, Gewerbelärm, mögliche Risiken durch vorhandene schädliche Bodenveränderungen (ehemalige Verfüllung)
	Tiere, Pflanzen	Biotopfunktion, Biotopverbundfunktion, potentielle natürliche Vegetation, planungsrelevante Arten, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, externe Kompensationsflächen/forstrechtlicher Ausgleich (Moers-Vinn), Schutzstatus
	Luft und Klima	Lokalklima, Klimafunktionen, Luftqualität
	Landschaft	Landschaftsbild
	Fläche	Art der Bodennutzung, Flächenverbrauch, Schutzstatus
	Boden	Geologische Struktur, Bodentypen, Bodenfunktionen, Altlasten und Altlastenverdachtsflächen, Erdbebenzonen, Bergbau, Kampfmittel
	Wasser	Grundwasser (Neubildungsfunktion, Schutzfunktion) Oberflächengewässer (Überschwemmungs- und Hochwasserrisiko und Gefahrenggebiete, Lebensraumfunktion, Leitstrukturen)

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 10 – 28.06.2017**

	Kultur- und Sachgüter	Bauliche Anlagen, Verkehrs-/Leitungsinfrastruktur, Land- und forstwirtschaftliche Flächen
§ 50 BImSchG	Mensch, Boden, Wasser	Angemessener Abstand zu einem Betrieb, in dem mit gefährlichen Stoffen umgegangen wird (auf Grundlage des Gutachtens zur Umsetzung des § 50 BImSchG bzw. des Artikels 12 der Richtlinie 96/82/EG (Seveso-II-Richtlinie); TÜV Rheinland Industrie Service GmbH; Köln)

3. Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB)

Behörde oder TÖB	Schutzgut	Thematischer Bezug
Bez.-Reg. Düsseldorf - Abteilung Kampfmittelbeseitigung (KBD)	Mensch, Boden, Sachgüter	Kampfmittel
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein	Boden	Vorhandene Wasserleitungen, Mittelspannungskabel und Signalkabelanlagen
Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH	Boden	Vorhandene Fernwärmeleitung
Geologischer Dienst NRW	Boden, Mensch	Erdbebengefährdung
Kreis Wesel	Mensch, Pflanzen, Tiere	Artenschutz, Altlasten, Bodenschutz
Landesbetrieb Straßen NRW	Mensch	Lärmschutz/Lärm-Reflektion bei eventuellen Hochbauten
Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Pflanzen, Landschaft, Klima	Bestehende Waldflächen
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer	Mensch	Mögliche Immissionskonflikte mit anliegenden Betrieben
Wasserverbund Niederrhein GmbH	Boden	Vorhandene unterirdische Wasserleitung DN 500 entlang der nördlichen Grenze des Geltungsbereichs (Dachweg)

4. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Stellungnahmen sind bis zum Ende des Beteiligungszeitraums unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail an [planung.gruen@moers.de](mailto:planung.gruen@moers.de) abzugeben.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter [www.moers.de/buergerbeteiligung](http://www.moers.de/buergerbeteiligung) zur Verfügung gestellt.

**Hinweise:**

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Moers deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 10 – 28.06.2017**

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am **22.06.2017** gefasste Aufstellungsbeschluss, der Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 26.06.2017

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Kamp  
Technischer Beigeordneter